



Antwort zur Anfrage Nr. 0472/2022 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Bestandsaufnahme zum Katastrophenschutz in Mainz (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Ist der Stadt bekannt, ob der Katastrophenschutz in Mainz gut ausgestattet ist, was ggf. fehlt und welches Budget sowie welche Maßnahmen erforderlich sind und kurzfristig umgesetzt werden müssen, um optimal auf einen Katastrophenschutzfall (inkl. atomaren Fall)/Massenanfall von Verletzten (MANV) vorbereitet zu sein?**

Der medizinische Katastrophenschutz in der Stadt Mainz wird überwiegend durch die privaten Hilfsorganisationen (Hiog) mit deren Personal und Material gestellt. Die Stadt Mainz selbst verfügt außerdem über Leitende Notärzt:innen und Organisatorische Leiter:innen. Die Organisationen sind zwar durchaus in der Lage einen MANV in begrenztem Umfang abzuarbeiten, gleichwohl haben die Hiog und auch die Stadt Mainz Verbesserungsbedarf festgestellt. Diesen können die Hiog nicht mit eigenen Mitteln beseitigen. Hier ist die Stadt als Aufgabenträger nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) in der Pflicht. Auf Grundlage der miteinander geführten Gespräche plant die Stadt Mainz eine sukzessive Verbesserung durch die Beschaffung von Ausstattung und Fahrzeugen, die den Organisationen zur Nutzung überlassen werden sollen.

Für das Abarbeiten eines „atomaren MANV“ ist der Katastrophenschutz weder personell noch materiell ausgestattet, noch sind solche Szenarien Bestandteil der derzeitigen landesweiten Konzepte. Hierfür werden spezielle Dekontaminationseinheiten mit spezieller Ausstattung und Ausbildung benötigt.

Eine Aufstockung des Personals der Katastrophenschutzbehörde, angesiedelt beim Amt 37, wird, insbesondere im Hinblick auf die jüngsten nationalen und internationalen Ereignisse im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, Bestandteil künftiger Stellenanmeldungen.

2. **Wie und bis wann will die Stadt hier aktiv werden?**

Aktuell befindet sich die Stadt Mainz in der Beschaffung von drei Notfallkrankentransportwagen (NKTW). Diverse andere Ausstattungsgegenstände wurden bereits beschafft, weitere Anschaffungen diverser Geräte und Fahrzeuge sind im aktuellen sowie in den kommenden Doppelhaushalten vorgesehen.

3. **Wie sieht das präventive Kommunikationskonzept der Stadt konkret gegenüber der Bevölkerung aus? Sind hierbei alle Beteiligten (inkl. Rettungsdienste sowie Kliniken) involviert und informiert?**

Die Stadt Mainz verweist aktiv auf ihrer Homepage auf die Informationen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, welche die Bevölkerung auf eine etwaige Eigenverantwortung und –vorsorge hinweisen. Weiterhin wurden in der Vergangenheit durch die Feuerwehr Informationsstände im Rahmen des Tages der offenen Tür der Feuerwehr oder anlässlich des bundesweiten Wartages in der Innenstadt betrieben.

4. **Geflüchtete Menschen sind häufig einer großen psychischen Belastung ausgesetzt. Mit welchen konkreten Maßnahmen und Angeboten möchte die Stadt geflüchteten Menschen psychologische Unterstützung anbieten, um negative Folgeeffekte (z. B. mangelndes Selbstvertrauen beim Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt oder bei der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten, aggressives Verhalten als Folge einer posttraumatischen Belastungsstörung etc.) zu begrenzen? Ab wann und durch wen sollen diese Maßnahmen und Angebote angeboten werden?**

siehe Antwort zu 5.

5. **Welche konkreten Angebote sollen in Mainz in welchem Umfang, ab wann und durch wen geflüchteten Menschen unterbreitet werden?**

Im Allianzhaus wurde durch die Malteser der Betrieb einer psychosozialen Beratungsstelle für Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen, die dreimal in der Woche (immer montags, mittwochs und freitags) stattfindet. Die psychosoziale Beratung hat zum Ziel, Entlastungsmöglichkeiten sowie Unterstützung bei der Suche von weitergehenden Hilfsangeboten und Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten.

Zudem wurde dort auch eine medizinische Sprechstunde eingerichtet die immer dienstags und donnerstags von 13 bis 15 Uhr geöffnet ist.

Weitergehende ärztliche, psychologische oder sonstigen Hilfen können i.R. der Krankenversicherung (Gesundheitskarte) getragen werden, soweit es sich um Kassenleistungen handelt.

Des Weiteren gibt es das Angebot des Zentrums für Flucht und Trauma der Caritas Mainz, die adäquate und spezialisiert psychotherapeutisch Unterstützung anbieten können. Menschen, die durch Gewalterlebnisse im Heimatland und auf der Flucht traumatisiert sind können dort eine psychosoziale Beratung, Therapie (einschließlich Traumatherapie) und eine Unterstützung beim Zugang zur Regelversorgung erhalten.

Flankierend zu den psychosozialen Betreuungsangeboten in den Gemeinschaftunterkünften gibt es präventive Angebote in Form des Familiencoaches, der geflüchtete Familien mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten bei der Bewältigung von Krisen und Problemlagen unterstützt. Bei intensiverem erzieherischem Bedarf, stehen Eltern grundsätzlich die Angebote der Jugendhilfe in Form von Hilfen zur Erziehung zur Verfügung. Dazu gehört auch die Vermittlung an geeignete Stellen, wenn eine posttraumatische Belastungsstörung im Vordergrund steht.

Die bereits vorhandenen psychosozialen Beratungsangebote Allianzhaus sowie das Zentrum für Flucht und Trauma sind bereits etablierte Angebote, die bei Bedarf genutzt werden können. Sollten darüber hinaus weitere Bedarfe kommuniziert werden, wird die Stadt Mainz diese evaluieren.

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe stehen allen Eltern/Personensorgeberechtigten bei entsprechender Indikation zur Verfügung. Die Vermittlung von Hilfesuchenden erfolgt in der Regel über die Gemeinschaftsunterkünfte, Beratungsstellen, Schulen und Kindertagesstätten.

6. Wie sieht die Investitions- und Finanzierungsplanung hierfür aus und ist dieser bereits gesichert? Falls nein, wann wird hierüber entschieden?

Die genannten Angebote, die insbesondere im Allianzhaus seitens der Malteser umgesetzt werden, sind für die Betroffenen kostenfrei. Eine Finanzierungsplanung kann seitens der Stadtverwaltung nicht erfolgen, da ihr aktuell keine Förderanträge der betreffenden Angebote vorliegen.

Die Angebote der Hilfe zur Erziehung gehören zu den Pflichtaufgaben der Stadt Mainz. Haushaltsmittel sind entsprechend den Bedarfen im Haushalt eingestellt.

Die Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern wird entsprechend der gesetzlichen Standards im SGB VIII umfassend gewährleistet.

Die Kosten für die im Rahmen der Hilfe zur Erziehung angebotene Traumatherapie für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen werden gem. § 89d SGB VIII zu 100% vom Land erstattet.

7. Wie ist der Umgang mit dem Datenschutz im Fall X geregelt?

Die Grundsätze des Artikel 5 Datenschutz-Grundordnung verpflichten Behörden nach dem Prinzip der Rechtmäßigkeit (Artikel 20 Abs. 3 GG) zu handeln und insbesondere das bereichsspezifische Datenschutzrecht anzuwenden bzw. den Zweckbindungsgrundsatz bei der hoheitlichen Aufgabeerfüllung zu beachten. Diese Grundsätze gelten im Arbeitsalltag der Berufsfeuerwehr gleichermaßen wie bei Großschadenslagen.

- 8. Was für ABC-Schutzräume gibt es im Stadtgebiet? Wie lange dauert es, diese bezugsbereit zu machen? Macht es nicht Sinn, Wartungs- und Bestandsaufnahmetermine jetzt einmal vorzuziehen, Nachbestellungen an Material vorzunehmen und die Anlagen in eine höhere Bereitschaftsstufe zu versetzen?**

Der Bund ist gemäß Grundgesetz für den Zivilschutz zuständig. Das von ihm finanzierte Schutzraumkonzept hat er in Absprache mit den Ländern aufgegeben, bestehende Anlagen wurden bundesweit auf Antrag der Eigentümer:innen der Anlagen aus der sogenannten Zivilschutzbindung entlassen und die vorhandenen technischen Einbauten wurden zumeist zurückgebaut. Aus diesem Grund gibt es auch in Mainz keine öffentlich zugänglichen Schutzräume mehr.

- 9. Gibt es Konzepte, um das Stadtgebiet großflächig evakuieren zu können? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, wieso nicht und plant die Verwaltung, solche zu entwickeln?**

Es gibt keine Konzepte, um das gesamte Stadtgebiet mit seinen 220.000 Einwohner:innen zu evakuieren und an einen sicheren Ort zu verbringen. Es kann nur eine Evakuierungsaufforderung ausgesprochen werden.

Für den Fall der Evakuierung einzelner Stadtteile oder Wohnbezirke existieren Planungen zur temporären Unterbringung der Betroffenen in Stadtteilen, die nicht gefährdet sind. Hierfür wurden geeignete Hallen ermittelt und begangen. Ebenso werden Betten, Einmaldecken und -kissen und Hygienesets vorgehalten.

- 10. Gibt es Reserven an Lebensmitteln, an Medikamenten und an Hygieneartikeln für den Fall, dass die Nahversorgung z. B. durch einen Angriff auf die EDV-Systeme der Lieferanten und/oder Logistiker massiv leiden würde? Wie würde eine Versorgung der Bevölkerung organisiert werden?**

Die Konzepte der Ernährungssicherstellung, wie z. B. die Ausgabe von Lebensmittelkarten und das Vorhalten eines planerischen Ernährungsamtes wurden vor mehreren Jahren durch den Bund und die Länder eingestellt. Durch diese sollte auch eine Neustrukturierung in diesen Aufgabenbereichen erfolgen. Dies ist bis dato jedoch noch nicht erfolgt und konnte daher nicht durch die Stadtverwaltung umgesetzt werden.

Mainz, 06.04.2022

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister